Bekanntmachung über die Billigung und reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf

Der Gemeinderat Gremsdorf hat in seiner Sitzung vom 16.06.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Gremsdorf beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2023 wurden die überarbeiteten Planunterlagen mit Stand vom 06.10.2023 gebilligt und die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3.215 m² der Fl. Nrn. 267/1 (TF) und 267/2, Gemarkung Gremsdorf, und ist im nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich:

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Gremsdorf, nördlich angrenzend an die Bundesstraße B470. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine bisher als Fläche für Ackerbau ausgewiesene Fläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz mit Elektroladestationen“ geändert. Ziel der Änderung ist die Bereitstellung von Parkplätzen mit Elektroladestationen als Beitrag zum Klimaschutz.

<u>Im Rahmen des verfahrensbegleitenden Umweltberichtes nach § 2a BauGB wurden Informationen zu folgende Umweltbelangen zusammengetragen und berücksichtigt:</u>

Schutzgut Boden: Das Planungsgebiet umfasst ein gärtnerisch genutztes Grundstück mit einem vorhandenen Parkplatz. Der Boden wird in Teilbereichen zusätzlich versiegelt. Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen und auszugleichen.

Schutzgut Klima und Luft: Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen. Es entsteht kein Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für die lokalklimatischen Verhältnisse. Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut Wasser und Starkregenereignisse: Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder Gewässer in der Fläche. Durch die Versiegelung von Flächen kommt es zum Verlust von Bodenflächen für die Grundwasserneubildung. Niederschlagswasser kann nicht versickern und läuft oberirdisch ab. Es kann zu Überschwemmungen und Schäden am Gelände und an

Gebäuden kommen. Die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser ist als wenig erheblich einzustufen und auszugleichen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Es sind gärtnerisch intensiv genutzte Randflächen eines vorhandenen Parkplatzes betroffen (Grünflächen an Verkehrsflächen V 51). Die vorhandene Hecke ist gärtnerisch stark bearbeitet und weist keinen hohen Wert für den Artenschutz auf. Die Auswirkungen sind trotzdem als erheblich einzustufen und auszugleichen.

Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen): In Teilbereichen kommt es zu Beeinträchtigungen durch angrenzende Verkehrswege und landwirtschaftliche Flächen. Durch die notwendigen Abstände ist diese Auswirkung als wenig erheblich einzustufen. Hochwassergefahren für Menschen bestehen nicht. Ebenso wenig Unfall- oder Katastrophenrisiken.

Schutzgut Landschaft: Die Fläche stellt keine ortsbild- oder landschaftsbildprägende Struktur dar. Der Eingriff wird durch Eingrünungen minimiert. Deshalb sind die Auswirkungen als wenig erheblich einzustufen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Die Fläche befindet sich in der nordöstlichen Ecke auf einem Bodendenkmal. (Bodendenkmals D-5-6331-0120 (Freilandstation des Mesolithikums, Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, darunter der Metallzeiten). Besondere Vorkehrungen bei Eingriffen in den Boden sind zu treffen.

Wechselwirkungen: Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

<u>Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:</u>

Das **Wasserwirtschaftsamt** hat zum Thema „Bodenschutz“ und „Gewässer, Hochwasser und Starkregenereignisse“ Stellung genommen. Die Hinweise sind eingeflossen.

Das **Landratsamt** Erlangen-Höchstadt hat redaktionellen Anmerkungen gegeben.

Die Zusammenfassung der umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen liegen im u.g. Zeitraum mit den weiteren Planunterlagen aus.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, erstellt durch die Valentin Maier Bauingenieure, liegt in der Fassung vom 06.10.2023 nebst Begründung, Umweltbericht und Zusammenfassung der umweltrelevanten Informationen aus den Stellungnahmen in der Zeit vom

30.10.2023 bis 01.12.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Gremsdorf, Hauptstraße 12, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Parallel hierzu wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie den anerkannten Naturschutzverbänden nach § 29 BNatSchG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Auch auf der Homepage der Gemeinde Gremsdorf unter https://gremsdorf.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/ können die Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gremsdorf, 20.10.2023

Norbert Walter
Ersterer Bürgermeister